



**GEWERKSCHAFTSBUND
DES KANTONS ZUG**

GBZ-Info Nr.23, November 1996

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Nun ist es ernst. **Am 1. Dezember 1996 müssen wir ein klares Nein zum Arbeitsgesetz in die Urne legen.** Kein Gewerkschafter und keine Gewerkschafterin sollte diese Abstimmung verpassen.

Sollten wir am 1. Dezember verlieren, dann werden die Arbeitgeber die Schraube noch mehr anziehen. Wir können uns jetzt schon vorstellen, wie sie die Krise bewältigen wollen: Mit noch mehr Entlassungen und Lohn- und Sozialabbau. Gewinnen wir mit der Ablehnung der Revision des Arbeitsgesetzes, dann haben wir gute Karten, um unsere Lösung der Krise vorzubringen: ***Aufteilung der Arbeit auf alle mit einer Verkürzung der Arbeitszeit und Verteidigung der Löhne.***

Darum nochmals: Verpasst diese Abstimmung nicht und nehmt Kolleginnen und Kollegen, Bekannte und Verwandte mit!

Unser überzeugtes Nein gilt übrigens auch für die fremdenfeindliche SVP-Initiative.

Bruno Bollinger, Präsident GBZ

Wichtige Daten zum Vormerken:

1. Februar 1997: GBZ-Tagung mit Serge Gaillard

Das GBZ-Info geht an:

alle GBZ-Delegierten, an aktive GewerkschafterInnen und an PolitikerInnen, die über die Aktivitäten der Gewerkschaften informiert sein sollten.

Die Arbeitenden brauchen heute nicht weniger, sondern mehr gesetzlichen Schutz!

Die BefürworterInnen behaupten, das neue Arbeitsgesetz erleichtere den Aufschwung. Um den Wirtschaftsplatz Schweiz zu stärken, müssten die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden, damit die betrieblichen Ressourcen besser genutzt werden können. Wir fragen uns, wieviel Freiheiten die Unternehmer noch brauchen, wo sie doch heute schon praktisch ohne Schranken entlassen, Ueberstunden anordnen und den Arbeitsdruck verstärken können.

Eine sehr interessante IBM-Untersuchung "Made in Switzerland" 1996 zeigt, dass es die "Verlierer"-Betriebe sind, welche mit Restrukturierungen und Entlassungen immer mehr in Schwierigkeiten geraten. "Es fehlt ihnen an qualifizierten Mitarbeitern oder auch an finanziellen Mitteln". Die "Gewinner" hingegen betrachten ihre Beschäftigten als eine wichtige Ressource. "Die Gewinner unternehmen grosse Anstrengungen, um die Mitarbeitermoral zu erhöhen. Sie pflegen einen partizipativen Führungsstil, der den Mitarbeitern mehr Kompetenz und Verantwortung gibt". "Gewinner"-Betriebe haben keine Mühe, ihren Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen zu garantieren, was sich auch für den Betrieb bezahlt macht. "Verlierer"-Betriebe hingegen versuchen, sich auf Kosten der Lohnabhängigen zu sanieren, und verschlimmern so noch mehr ihre Lage.

Wir stellen heute fest, dass eine unerhört grosse Verschwendung an menschlichen Ressourcen stattfindet. Von den Arbeitenden wird Flexibilität auf allen Ebenen gefordert. Dabei wird aber vergessen, dass nur wer sich sicher fühlt, auch zur Flexibilität bereit ist. Angst um den Arbeitsplatz bringt zwar viele dazu, alles zu schlucken, was ihnen serviert wird, dies geschieht jedoch nicht aus Ueberzeugung, sondern lediglich aus Furcht, was sich irgendwann negativ auswirken wird.

Es ist für uns befremdend, dass viele Arbeitgeber die vorliegende Revision des Arbeitsgesetzes als die Chance darstellen, um aus der Krise herauszukommen. Gibt es wirklich keinen anderen Weg als sich auf Kosten der Gesundheit der Arbeitenden (noch mehr Ueberstunden, Schichtarbeit und Nachtarbeit) und wichtiger kultureller Werte unserer Gesellschaft (Sonntag als Feiertag) sich sanieren zu wollen?

Den Aufschwung erreichen wir nicht mit Deregulierung und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Darum sagen wir Nein zu dieser Revision des Arbeitsgesetzes, denn die Arbeitenden brauchen heute nicht weniger, sondern mehr gesetzlichen Schutz.

Bruno Bollinger; GBZ-Präsident

Trügerische Gleichstellung

Wer behauptet, das revidierte Arbeitsgesetz verbessere die Chancen der Frauen in der Arbeitswelt und gewähre ihnen die Gleichstellung, verkennt die wahren Verhältnisse. Es kann zwar einige seltene Fälle geben, in denen das bisherige Nachtarbeitsverbot für Industriearbeiterinnen tatsächlich ein Hindernis für die berufliche Förderung darstellt, aber die

Mehrheit, der von dieser Revision betroffenen Frauen, das heisst die Fabrikarbeiterinnen und die Verkäuferinnen, sind nicht in dieser Situation. Karriere kann man nicht mit Nachtarbeit in der Fabrik oder im Verkauf machen, sowenig wie Krankenschwestern dank Nachtwachen Karriere machen.

Für viele Frauen stellt Nacht- und Sonntagsarbeit, mangels ausserhäuslicher Kinderbetreuungsangeboten, oft die einzige Möglichkeit dar, Lohn- und Familienarbeit zu vereinbaren. Der Preis, den sie und ihre Familien dafür zahlen, ist aber hoch. Gesundheitlich und persönlich ist auf Dauer diese Belastung zu hoch. Es ist widersinnig in diesem Zusammenhang von Chancengleichheit zu sprechen.

Mit der Revision kann bis 23 Uhr oder Mitternacht gearbeitet werden, ohne dass diese Arbeitszeiten mit entsprechenden Zeit- oder Geldzuschlägen kompensiert werden müssen. Das verschlechtert auch die Situation der nacharbeitenden Männer gegenüber dem heute geltenden Recht, birgt aber für einige Frauen ganz besondere Gefahren. Frauen, die auf Abruf arbeiten, müssen zukünftig nicht nur den ganzen Tag, sondern bis tief in die Nacht hinein abrufbar sein. So ist aber eine wenigstens teilweise freie Lebensgestaltung überhaupt nicht mehr möglich. Das Gerede über die individuelle und flexible Gestaltung der eigenen Arbeitszeit dank Nachtarbeit mutet in diesem Zusammenhang nur noch zynisch an.

Erinnern wir uns an den ursprünglichen Zweck des Arbeitsgesetzes: Schutz der Gesundheit und der Würde der Arbeitnehmenden. Das neue Arbeitsgesetz dient diesem Zweck nicht, deshalb muss es von Frauen und Männern abgelehnt werden.

Sybilla Schmid, Baar

Konkurrenzfähiger dank neuem Arbeitsgesetz?

Das neue Arbeitsgesetz sei aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit nötig, behaupten die BefürworterInnen der Deregulierung. Falsch, hat eine Studie festgestellt. Denn im Vergleich mit den Ländern der Europäischen Union geniessen die Schweizer Unternehmer schon heute einen weiten Spielraum.

Wir haben unternehmerfreundliche Behörden, die ohne grossen Aufwand Modelle mit flexiblen Arbeitszeiten bewilligen. Wir haben heute schon überlange Arbeitszeiten und befinden uns in Europa auf dem zweitletzten Platz; länger als bei uns wird nur in Portugal gearbeitet. Wir haben tiefe Ueberstundenzuschläge: Die Schweiz kennt europaweit schon heute eine der liberalsten Ueberzeitregelungen.

Fazit: Auch wettbewerbspolitisch ist das revidierte Arbeitsgesetz völlig überflüssig. Schweizer Unternehmer haben heute schon mehr Freiheiten gegenüber den Arbeitenden als ihre wichtigsten Konkurrenten in Europa.

Zudem: Eine Wirtschaft, der nichts anderes einfällt, als Gewinne zu steigern, Kosten zu senken, Personal abzubauen und damit Motivation und Know-how zu vernichten, hat keine Zukunft.

Darum Nein zum Arbeitsgesetz, denn der Aufschwung erreichen wir mit motivierten und zufriedenen MitarbeiterInnen und nicht mit noch mehr Willkür für die Arbeitgeber.

Bruno Bollinger, GBZ-Präsident

Pressemitteilung vom Zuger Komitee gegen Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Ueberstunden:

Zuger Kampagne gegen das neue Arbeitsgesetz

Fairplay muss sein - Arbeitsgesetz Nein.

Diese Woche startete das Zuger Komitee die Kampagne gegen Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Ueberstunden mit einer Standaktion beim Baarer-Markt und einer Flugblattaktion beim EVZ-Spiel gegen Ambri. Mit diesen Aktionen will das Komitee auf die Konsequenzen einer Annahme des neuen Arbeitsgesetzes aufmerksam machen. Mit der Revision des Gesetzes ist es nämlich nicht mehr ausgeschlossen, dass viele Leute bis 23 Uhr arbeiten müssen. Ist der freie Abend nicht mehr die Regel für den Grossteil der Bevölkerung, dann wird das Organisieren von kulturellen und sportlichen Anlässen schwierig werden. Das gleiche gilt auch für den Sonntag, denn das heute gültige generelle Sonntagsarbeitsverbot wird mit dem neuen Arbeitsgesetz durchlöchert.

Im Interesse von uns allen ist es wichtig, dass am 1. Dezember 1996 das neue Arbeitsgesetzes abgelehnt wird. Die Revision des Arbeitsgesetzes bringt einseitige Vorteile für die Arbeitgeber. Anstelle eines fairen, sozialen Ausgleichs bringt das neue Arbeitsgesetz sozialen Konfliktstoff in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit.

Das Komitee plant weitere Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung. So ist am 6. November eine kontradiktorische Podiumsveranstaltung geplant. Im übrigen wird das Komitee auch bei kulturellen Anlässen Flugblätter verteilen.

Das Zuger Komitee gegen Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Ueberstunden wird unterstützt von Gewerkschaftsbund, Christlicher Gewerkschaftsvereinigung, SP, SGA, Dekanat Kirche und Arbeit und Katholischer Arbeiterbund.

Wir rufen alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, diese Revision des Arbeitsgesetzes abzulehnen. Fairplay muss sein - Arbeitsgesetz Nein.

Zuger Komitee gegen Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Ueberstunden

Bruno Bollinger, Präsident Gewerkschaftsbund

Vincenzo Stillavato, Sekretär Christliche Gewerkschaft für Industrie, Handel und Gewerbe